

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumen- dickbeschichtungen (KMB) für Bauwerksabdichtungen

| | |
|--|---|
| Anerkannte Prüfstelle: | KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH Georg-Schumann-Straße 7 01187 Dresden |
| Prüfzeugnis - Nummer: | P – DD 4347/1/2012 |
| Gegenstand und Anwendungszweck: | „Würth Bitudicht 1K“ Normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbe- schichtung für Bauwerksabdichtungen nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39 zum Einsatz entsprechend DIN 18195, Teile 4 bis 6. |
| Antragsteller: | Würth Handelsgesellschaft m. b. H. Würth Straße 1 A – 3071 Böheimkirchen |
| Ausstellungsdatum: | 29. Mai 2012 |
| Geltungsdauer bis: | März 2015 |

Auf Grund des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen.
Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht.
Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des abP's ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.
Meinungen und Interpretationen der Prüfstelle sind gemäß DIN EN ISO / IEC 17 025 Punkt 5.10.5 durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung mit der Produktbezeichnung „Würth Bitudicht 1K“ der Firma „Würth Handelsgesellschaft“ als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39.

1.2 Anwendungsbereich

Die kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung „Würth Bitudicht 1K“ darf als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich bei den Lastfällen Bodenfeuchtigkeit, nichtdrückendes und zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante im Sinne von DIN 18195 Teile 4 bis 6 eingesetzt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

„Würth Bitudicht 1K“ ist eine einkomponentige, verarbeitungsfertige, lösungsmittelfreie, polystyrolgefüllte, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung. In Abhängigkeit des zu erwartenden Lastfalles kann die Bitumendickbeschichtung mit und ohne das „Würth Armierungsgewebe“ verarbeitet werden.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus der Bitumendickbeschichtung „Würth Bitudicht 1K“ hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften: Sie ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend:

- wärmebeständig,
- kältebeständig,
- druckbelastbar,
- rissüberbrückend,
- regenfest,
- wasserundurchlässig,
- wasserbeständig,

und enthält eine ausreichende Menge Bindemittel.



Das eingebaute Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Brandklasse „E“ nach DIN EN 13501-1.

Für den Wasserdampfdiffusionswiderstand ist mit einem μ -Wert von $3,7 \cdot 10^3$ zu rechnen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach DIN 18195 Teil 2, Tabelle 9 und den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen, mit Prüfbericht-Nr. DD 4347/1/2012 vom 29.05.2012 und dem Brandnachweis mit Prüfbericht-Nr. PB-Hoch-100247-2 und dem Klassifizierungsbericht KB-Hoch-100248-2 vom 05.03.2010 erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Produktes entsprechend Tabelle 1 der PG-KMB zu den Eigenschaften: 1.1 bis 1.3, 4.1 bis 4.10 wurden mit den angegebenen Prüfberichten ermittelt und liegen sowohl in der Prüfstelle als auch beim Auftraggeber vor.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „Würth Bitudicht 1K“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Die Bitumenkomponente ist kühl aber frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C ca. 12 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig. Das „Würth Armierungsgewebe“ ist trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden.



2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung der Dickbeschichtung / der Produktkomponenten

Die Produktkomponenten von „Würth Bitudicht 1K“ sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstellungsdatum mit maximaler Lagerdauer, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z.B. abP oder Technisches Merkblatt) erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung von Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffen

Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe, die vom Produkthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Bitumendickbeschichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte nach Abschnitt 2.1.3 auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit der Bitumendickbeschichtung gelten die entsprechenden Angaben nach DIN 18195-4, -5,-6. In Abhängigkeit des Lastfalles und der Untergrundbeschaffenheit ist mindestens mit folgendem Materialeinsatz zu arbeiten:

| Lastfall nach DIN 18195 | Mindesttrockenschichtdicke [mm] | Schichtdicke nass [mm] | Gewebeeinlage |
|-------------------------|---------------------------------|------------------------|---------------|
| Teil 4 | 3 | ca. 4,0 | |
| Teil 5 | 3 | ca. 4,0 | |
| Teil 6 | 4 | ca. 8,0 | ja |

Die zugehörigen Mindestnassschichtdicken sind dem Technischen Merkblatt MW-A/20073.20074_AT 05-12 zu entnehmen.

2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss an der Einbaustelle verfügbar sein. Es dürfen nur die zum Produkt „Würth Bitudicht 1K“ bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe verwendet werden.

Der Untergrund muss frostfrei, fest, eben, tragfähig und frei von Nestern und klaffenden Rissen, Graten, schädlichen Verunreinigungen, Staub, Schmutz, Mörtelresten und Sinterschichten sein. Bei Hohlkehlen, Kanten, Durchdringungen u.ä. sind zusätzliche Maßnahmen, entsprechend den Herstellerhinweisen im Datenblatt, erforderlich.

Es ist sicherzustellen, dass die nach DIN 18195 geforderten Trockenschichtdicken von mindestens 3 bzw. 4 mm, in Abhängigkeit des Lastfalles, eingehalten werden. Hierzu ist eine Kontrolle der Nassschichtdicke am Ausführungsobjekt, mindestens entsprechend den Festlegungen der DIN 18195 Teil 3, Punkt 5.4.4, durchzuführen.

Der Untergrund ist mit „Bitudicht 1K“ (1:10 mit Wasser verdünnt) zu grundieren. Das Aufbringen einer Kratzspachtelung gilt, nach DIN 18195 Teil 3, nicht als Abdichtungsauftrag. Die Bitumendickbeschichtung ist zum Erreichen einer einheitlichen Schichtdicke in zwei Arbeitsgängen aufzubringen. In Abhängigkeit des zu erwartenden Lastfalles ist das „Würth Armierungsgewebe“ in die Beschichtung einzulegen.

Für das „Würth Armierungsgewebe“ wurden folgende Kenndaten übergeben:

| | | |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Farbe | | weiß |
| Material | | Glasfaser |
| Flächengewicht Fertigware | (g/m ²) | 165 |
| Reißfestigkeit | (N/5cm) | Kette: 1970 Schuss: 2133 |
| Maschenweite | (mm) | 4 x 4 |

Die Verarbeitungstemperatur sollte + 5 °C nicht unter- und + 30 °C nicht überschreiten. Direkte Sonneneinstrahlung und Regeneinwirkung während der Trocknungsphase sind zu vermeiden.

2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen.

Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellerwerk ist, gemäß DIN 18200, eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch Vorlage eines „Werksprüfzeugnisses 2.2“, nach DIN EN 10204, des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend sind hierbei die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen), nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder, zu kennzeichnen. Auf Grund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauprodukts und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.

5 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004.

Nach § 19 Abs.2 und § 21 Abs. 7 der Musterbauordnung (MBO) ist, entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen, ebenfalls Gültigkeit gegeben.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der KIWA MPA Bautest GmbH, Niederlassung Dresden, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der KIWA MPA Bautest GmbH, Niederlassung Dresden. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Augsburg.

7 Allgemeine Hinweise

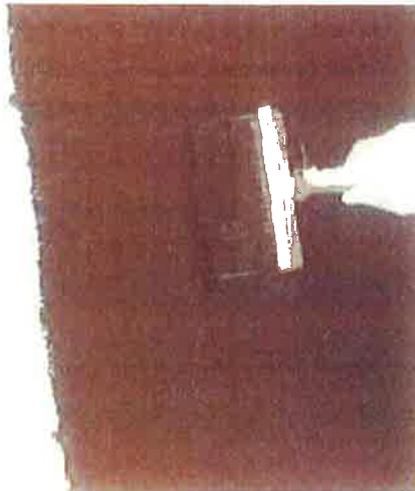
1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.

4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
5. Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.


Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
PÜZ-Stellenleiter


Dipl.-Ing. Frank Pohle
Prüfstellenleiter

BITUDICHT 1K



Einkomponentige, lösungsmittelfreie, polystyrolgefüllte Bitumendickbeschichtung zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen; Fußböden, Balkonen und Terrassen. Abdichtungstoff gemäß DIN 18 195.

Polystyrolgefüllt.

Das Material lässt sich gut verarbeiten und ist geschmeidig. Durch die Polystyrolkugeln wird die Mindestschichtdicke vorgegeben und somit eine optimale Abdichtung gewährleistet.

Thixotrop.

Leichte Verarbeitung auch auf senkrechten Flächen.

Laut Normen geprüft.

Bauaufsichtliches Prüfzeugnis vorhanden.
Erfüllt die Anforderungen der DIN 18 195.

Geringer Verbrauch.

Höhere m²-Leistung mit gleicher Menge.

| Bezeichnung | Inhalt | Art.-Nr. | VE/St. |
|-------------|--------|---------------------|--------|
| Kübel | 30 l | 0893 212 023 | 18/1 |

Hinweise

Nicht unter +5°C und über +30°C und nicht bei (drohendem) Regen verarbeiten. Rückseitige Feuchtigkeitseinwirkung verhindern. Abgedichtete Flächen durch Schutzschichten vor mechanischer Beanspruchung schützen. Abgedichtete Balkone und Terrassen nicht mit Stelzlagern oder im Dünnbettverfahren überbauen. Nicht mit Lösemittel und Zement mischen! Bei der Verarbeitung die Angaben der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtung" beachten.

1l Bitudicht entspricht bei 1 m² Fläche 1 mm Auftragsstärke.

Breites Anwendungsspektrum

- Abdichtung von erdberührten Bauteilen gegen Bodenfeuchtigkeit, nichtdrückendes Wasser und drückendes Wasser.
- Abdichtung von Fußbodenflächen unter Schutz- und Lastverteilungsschichten gegen aufsteigende Feuchtigkeit in Kellern und nicht unterkellerten Gebäuden.
- Abdichtung von Balkonen und Terrassen gegen Oberflächenwasser mit Estrich auf Trennlage als Schutzschicht.
- Außenabdichtung von Becken, Behältern, Brunnen und Einstiegsbauwerken zum Schutz vor aggressiven Wässern.
- Erfüllt die Anforderungen der DIN 18 195.
- Lösemittelfrei.

Universalbürste
Art.-Nr. 0693 009 60
Glättkelle
Art.-Nr. 0695 800 425
Glättkelle gezahnt 6 mm
Art.-Nr. 0695 800 421

Diese Angaben können nur Empfehlungen sein, die auf unseren Erfahrungen beruhen. Vorversuche erforderlich!

Technische Daten

| | |
|--|---------------|
| Konsistenz | pastös |
| Farbe | schwarz |
| Dichte (kg/L) | 0,65 |
| pH-Wert | ca. 9 - 11 |
| Viskosität nach Brookfield (Pa [·] s) | 1.500 - 2.300 |

Anwendungsdaten (bei +23 °C und 50 % rF)

| | |
|---|-------------------------------------|
| Verarbeitungstemperatur | +5 °C - +30 °C Untergrundtemperatur |
| Trocknungszeit | ca. 4 Tage |
| Wasserbelastbar | Nach vollständiger Aushärtung |
| Regenfest | ca. 5 Std. |
| Nassschichtdicken bei: | |
| - Bodenfeuchtigkeit | ca. 4 mm |
| - Nichtdrückendem Wasser | ca. 4 mm |
| - Aufstauendes Sickerwasser (DIN 18195-6) | ca. 5 mm |
| Trockenschichtdicke | ca. 80 % der Nassschichtdicke |
| Untergrundbeschaffenheit | Trocken bis malflecht |
| Rissüberbrückung (bei 4,6 mm Trockenschichtdicke und +4 °C) | ≥ 2 |
| Rissversatz | bis 2 mm |
| Wärmebeständigkeit | ≥ 70 °C |

Anwendung

Voranstrich: den trockenen oder malflechten Untergrund mit Bitudicht 1K (1:10 mit Wasser gemischt) vorstreichen. Nach der Trocknung des Voranstriches erfolgt der Auftrag von Bitudicht 1K in zwei Arbeitsgängen mittels Glättkelle, Zahnglätter oder Spachtel. Bei aufstauenden Sickerwasser muss ein Glasfaserarmierungsgewebe vollflächig in die erste Schicht mit eingearbeitet werden.

Verbrauch: Grundierung 0,5 L/m², Kratzspachtelung 1-2 L/m², nichtdrückendes Wasser 3,7 L/m² (Schichtdicke mind. 4 mm), aufstauendes Sickerwasser 4,9 L/m² (Schichtdicke mind. 5,0 mm). Beim Verfüllen der Baugrube muss die Abdichtung bereits durchgehärtet sein und die Flächen müssen durch geeignete Schutzschichten (Drain- und Perimeterdämmplatten) vor Beschädigung geschützt werden. Die Perimeterdämmung sollte im Punktklebeverfahren (5-8 Klebepunkte/m²) mit Bitudicht auf die ausgehärtete Abdichtung aufgebracht werden. (Verbrauch 1-2 L/m²).

Reinigung

Hände und Arbeitsgeräte können im frischen Zustand mit ausreichend Wasser leicht gereinigt werden. Im ausgehärteten Zustand kann das Produkt nur mehr mechanisch entfernt werden.

Würth Armierungsgewebe

Kurzbeschreibung

Würth Armierungsgewebe ist ein alkalienbeständiges, schiebefestes, lösungsmittelfreies Armierungsgewebe zur Verstärkung von Bitumendickbeschichtungen nach Anforderungen der DIN 18195.

- alkalienbeständig
- schiebefest
- geeignet für Lastfälle nach DIN 18195-5 und DIN 18195-6
- original verpackt bis 24 Monate lagerfähig

Anwendung

Alkalienbeständiges, kunststoffummanteltes Glasseidengewebe zum Einbetten in Bitumendickbeschichtungen bei kritischen Untergründen und extrem hohen Belastungen.

Anwendungsgebiete

- als Verstärkungseinlage in Bitumendickbeschichtungen, für Lastfälle nach DIN 18195-5 und DIN 18195-6
- empfehlenswert bei kritischen Untergründen, wie z. B. Porenbetonsteinen

Technische Daten

| Prüfung | Bedingung | Ergebnis |
|--|----------------|---|
| Farbe | | weiß |
| Rohstoff | | 100% Glasfaser |
| Flächengewicht | DIN EN 12127 | ≥ 150 g/m ² |
| Maschenweite | | ca. 3,5 x 3,5 mm |
| Glühverlust | DIN ISO 1887 | ca. 20 % |
| Gewebebindung | | Dreher |
| Reißfestigkeit im Anlieferungszustand | EN ISO 13934.1 | Mittelwerte: ≥ 2000 Einzelwerte: ≥ 1750 |
| Rest-Reißfestigkeit nach Alterung (ETAG 004) | EN ISO 13934.1 | ≥ 50 % der Reißfestigkeit im Anlieferungszustand ≥ 20 N/mm |

Verarbeitung

Würth Armierungsgewebe auf die entsprechende Länge zuschneiden und mittels einer Glättkelle vollflächig in die frisch aufgetragene erste Abdichtungsschicht einbetten. Würth Armierungsgewebe darf hierbei nicht auf den Untergrund durchgedrückt werden.

Anschließend wird die zweite Abdichtungsschicht aufgebracht. Die Verstärkungseinlage muss vollständig mit der Bitumen-Dickbeschichtung überdeckt werden und darf an keiner Stelle aus der Abdichtung heraus schauen.

Hinweis: Bitte beachten Sie die jeweiligen technischen Merkblätter der Bitumendickbeschichtungen.

Hinweise

- Bis zur Verarbeitung ist das Würth Armierungsgewebe vor Sonneneinstrahlung, Frost, Wärme und Feuchtigkeit zu schützen.
- Den Schutzkarton erst an der Verarbeitungsstelle entfernen.
- Würth Armierungsgewebe ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung.
- Die beim Umgang mit Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lieferform

Würth Armierungsgewebe wird in Rollen zu je 50m geliefert. Breite 1m.

Lagerung

- Würth Armierungsgewebe sonnen-, frost-, wärme-, feuchtigkeits- und staubgeschützt lagern.
- Unter o.g. Bedingungen, original verpackt bis 24 Monate lagerfähig.